

## BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

„HARTHAUSEN 13, METTENHEIM“

### ▪ ALLGEMEIN

Der Entsorgungsfachbetrieb Entsorgung Baumert KG am Standort Mettenheim ist ein mittelständisches Unternehmen zur Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen jeder Art nach den Vorgaben des KrWG. Zu den Aufgaben des Fachbetriebes gehören unter anderem die Annahme und Sortierung, Lagerung und Bearbeitung von Abfällen. Die Schrotte und Metalle werden angeliefert und nach teilweiser Aufbereitung sortenrein in verkaufsfähigen Chargen zwischengelagert. Daran schließt sich schließlich der Abtransport zu den Kunden zu gegebener Zeit an.

### ▪ NOTWENDIGKEIT DER ÄNDERUNG

Aufgrund der ständig wachsenden Bedeutung von Recycling und Abfallentsorgung, ist die Erweiterung und Optimierung der Entsorgungsmöglichkeiten für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Unternehmens notwendig.

Daher ist es für das Unternehmen notwendig den bisherigen Standort zu erweitern.

### ▪ BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Die Änderung sieht vor die im Norden angrenzende bisherige Ausgleichsfläche in den Betrieb einzugliedern.

In erster Linie soll der neu gewonnene Platz als Lagerplatz für Container dienen. Ebenso muss aber auch die Möglichkeit berücksichtigt werden das Unternehmen um weitere Lagergebäude zu erweitern um die fachgerechte Lagerung von Recyclingmaterial gewährleisten zu können.

Daher wurde, wie im bisherigen ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiet, die Möglichkeit für eine Bebauung wird vorgesehen. Die Festsetzung der Baugrenzen wurde bewusst großzügig gewählt, um eine möglichst variable Ausnutzung des Quartiers zu ermöglichen.

- UMGANG MIT NIEDERSCHLAGSWASSER

Die neue Fläche wird aufgrund der angrenzenden Lage zu einem Wasserschutzgebiet über Sickermulden an der westlichen Grundstücksgrenze entwässert.

- BESTEHENDE LEITUNGEN

Die oberirdische Stromleitung im Gewerbegebiet ist von der Änderung nicht betroffen. Die Schutzabstände werden weiterhin vorgesehen und eingehalten.

- SCHALLIMMISSIONEN/ -EMISSIONEN

Für die geplante Änderung wurde eine entsprechende Schallimmissionsprognose durch das Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik goritzka akustik erarbeitet (siehe Anlage 1: Schalltechnische Untersuchung; Projekt Nr.: 5920 vom 10.03.2021)

Mit den Berechnungen im Rahmen des Schallgutachtens konnte nachgewiesen werden, dass an den maßgeblichen Immissionsorten der Immissionsrichtwert im Beurteilungszeitraum tags eingehalten wird. Weiterhin sind bei normalem Betrieb keine kurzfristigen Geräuschspitzen zu erwarten, welche den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB(A) überschreiten.

- GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN – SONSTIGE MASSNAHMEN

Die westliche und nord-östliche Einfriedung an der Grundstücksgrenze wird wie im bereits bestehenden Planungsgebiet weitergeführt.

- VERLAGERUNG DER BESTEHENDEN AUSGLEICHSFLÄCHE

Um weiterhin den Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft zu gewährleisten wird die bisherige Ausgleichsfläche, im Norden des Gebietes, verlagert.

Hierzu wird in 84494 Niederbergkirchen (Flurstück 1630/0) ein Grundstück mit ca. 7.700 m<sup>2</sup> erworben, welches derzeit als brachliegendes Grünland eingeordnet wird.

Im Westen soll die Fläche mit dem Anlegen einer artenreichen Flachland-Mähwiese aufgewertet werden, im Osten erfolgt die Wiederherstellung einer Feucht- bzw. Nasswiese mit 3 Kleingewässern

- UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist als Anlage 2 der Begründung beigefügt.

Um die bauliche Nutzung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Wahrung öffentlicher und privater Belange sicherzustellen, ist eine Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Nach Bekanntgabe des rechtsgültigen Bebauungsplanes soll innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre der Bauantrag eingereicht werden.